

Sitzungsvorlage Nr. IX/748
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

04.07.2019

Betreff: **Programm zur Förderung des Erwerbs von Altbauten "Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser"**

FB/Az.: 880.60

Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 15.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die seinerzeit in der Sitzung des Rates am 25.05.2016 zunächst für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.12.2017 festgelegten Richtlinien und Bestimmungen zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ und den per Ratsbeschluss vom 30. November 2017 bis zum 31.12.2019 verlängerten Förderzeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 die Einführung des Förderprogramms „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“ mit den entsprechend festgelegten Richtlinien und Bestimmungen beschlossen sowie der Verlängerung bis zum 31.12.2019 in seiner Sitzung am 30.11.2017 zugestimmt.

Mit Stand vom 31. Mai 2019 wurden bisher insgesamt 18 Anträge gestellt, und zwar ein Antrag auf einmalige Förderung und 16 Anträge auf laufende jährliche Förderung. Jeweils sieben Anträge wurden bisher für Altimmobilien in den Ortslagen von Darfeld und Osterwick und zwei Anträge für die Ortslage Holtwick gestellt. Mit Ausnahme eines Antrages, der vor Beginn des Förderzeitraumes lag, konnten für die weiteren Anträge Fördermittel schon gezahlt bzw. Zahlungen in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund des demographischen Wandels sind bekanntlich viele geräumige Wohnhäuser in den Ortslagen der drei Ortsteile lediglich von ein bis zwei oftmals älteren Personen bewohnt. Eine Vielzahl der Immobilien können von dem/n dort Wohnenden nur unzureichend unterhalten werden, ganz abgesehen von notwendigen und erforderlichen Investitionen für energetische Maßnahmen. Für die Bewohner stellen sich künftige Investitionen in den Altbauten aus altersbedingten Gründen als nicht mehr wirtschaftlich dar. Darüber hinaus bieten sich für ältere Bewohner durch die von Investoren bereits erstellten sowie weiteren geplanten Errichtungen seniorengerechter Gebäude in den drei Ortskernen entsprechende Möglichkeiten der Anmietung bzw. des Erwerbs von kleineren Wohnungen an.

Teil eines aktiven Leerstandsmanagements in der Gemeinde muss es auch sein, insbesondere für junge Paare und Familien den Erwerb von Wohneigentum in einer gewachsenen Umgebung attraktiv zu gestalten und darüber hinaus soweit wie möglich zu erleichtern. Dies ist ein möglicher und sinnvoller Schritt, um ein zukünftiges „Ausbluten“ der Ortskerne zu vermeiden.

Mit der Einführung des Förderprogramms zum Erwerb von Altbauten – „Jung kauft Alt“ – zum 01.06.2016 ist seinerzeit ein richtungsweisender Impuls gesetzt worden, den es nunmehr fortzuführen gilt, um zum einen für junge Familien ein attraktives Immobilienangebot zu schaffen und zum anderen auch in Zukunft in allen drei Ortsteilen „lebendige Ortskerne“ vorzuhalten.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die seinerzeit in der Sitzung des Rates am 25.05.2016 für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.12.2017 festgelegten Richtlinien und Bestimmungen zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ und den in der Ratssitzung am 30.11.2017 um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängerten Förderzeitraum nunmehr um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Kortüm
Stabsstelle
Wirtschaftsförderung und
Grundstücksmanagement

Gottheil
Bürgermeister